

Moderne Tierarzneimittel unter Nutzung gentechnischer Methoden

Die Gentechnologie ist eine Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts. Neben der chemischen Synthese, die auch in den nächsten Jahren das wichtigste Herstellungsverfahren für pharmazeutische Wirkstoffe bleiben wird, kommen wie in der Humanmedizin auch in der Tiermedizin mehr und mehr gentechnologische Verfahren zur Anwendung. In Zukunft wird ein Großteil aller Innovationen zur Bekämpfung von Tier- und Humankrankheiten auf Entwicklungen unter Nutzung der Gentechnologie („rote Gentechnik“) beruhen.

In der Tiermedizin sind bio- und gentechnologische Verfahren genauso im Einsatz wie in der Humanmedizin zur Herstellung von Wirkstoffen in der Fermentation, bei der Bakterien, Hefe, Insekten- oder Säugetierzellen zur Wirkstoffproduktion eingesetzt werden. Eine ganz besondere Bedeutung hat die Gentechnik bei der Entwicklung von innovativen Tierimpfstoffen. Oft sind nur so die gestiegenen Anforderungen in Bezug auf höhere Wirksamkeit, geringere Wirkstoffmengen, schnellen Aufbau des Schutzes, hohe Verträglichkeit und Einsatz alternativer Applikationsverfahren (z.B. Aerosolverabreichung) sicherzustellen.

Bei Tierseuchen, wie z.B. der Vogelgrippe (Aviäre Influenza) sind neben konventionellen Bekämpfungsmethoden neue Technologien unbedingte Voraussetzung, um schnell auf ein neues Erregerspektrum reagieren zu können. Auch bei der Entwicklung von Markervakzinen, die eine Unterscheidung zwischen Feld- und Impfvirus ermöglichen, spielt die Gentechnik eine wichtige Rolle.

Neben der Wirksamkeit spielt bei der Entwicklung und Herstellung gentechnisch veränderter Tierarzneimittel und Impfstoffe die Sicherheit eine ganz besondere Rolle. Umfangreiche Genehmigungs- und Prüfverfahren stellen Verbraucher-, Tier- und Umweltschutz sicher. Insbesondere auch im Rahmen der Zulassung kommt es zu einer anspruchsvollen Prüfung, um so eine wirksame Arzneimitteltherapie bei möglichst geringen Risiken zu gewährleisten. Alle unter Verwendung neuer technologischer Methoden hergestellten Tierarzneimittel und Impfstoffe werden durch die Europäische Zulassungsbehörde EMEA überprüft.

Die Notwendigkeit der Verfügbarkeit und der Sicherheit findet seinen Niederschlag auch in den Richtlinien des ökologischen Landbaues. Die Richtlinie EWG Nr. 2092/91 (Artikel 6) sieht den Einsatz von genetisch modifizierten veterinärmedizinischen Produkten ausdrücklich vor.

Bundesverband für Tiergesundheit, Bonn
22.08.2006